

Gemeinde Vilsheim **Mitteilungsblatt**



Foto: Gemeinde Vilsheim

..... Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nach zwölf ereignisreichen Jahren ist es für mich nun an der Zeit, mit einem lachenden und einem weinenden Auge das Bürgermeisteramt zu übergeben und mich von Ihnen zu verabschieden. Wenn ich auf diese Zeit zurückblicke, tue ich dies mit tiefer Dankbarkeit und auch ein wenig Stolz auf das, was wir gemeinsam bewegt haben. Leider konnten wir in dieser Zeit nicht jedes Ziel erreichen und nicht jedes

Projekt umsetzen, das liegt meist an der Komplexität der Sache. Doch viel wichtiger als die bloßen Zahlen und Bauprojekte war die Art und Weise, wie wir zusammengearbeitet haben. Diese zwölf Jahre waren maßgeblich geprägt von Zusammenhalt und Vertrauen. Werte, die unsere Gemeinde immer noch auszeichnen. Von großem Engagement sowohl bei den Gemeindebediensteten als auch in unseren aktiven



lebendigen Vereinen. Von unzähligen Begegnungen mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, bei denen ich eine Wertschätzung erfahren habe, die fast ausnahmslos von gegenseitigem Respekt geprägt war. Das ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr. Mein besonderer Dank gilt dem Gemeinderat. Unsere Zusammenarbeit war stets konstruktiv, lösungsorientiert und freundschaftlich. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir haben immer versucht das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen. So scheide ich nun mit einem guten Gefühl aus dem Amt und übergebe an die jüngere Generation. Ich bin fest davon überzeugt, dass sie die kommenden Herausforderungen mit frischen Ideen und neuer Tatkraft meistern wird. Auch wenn ich das Amt abgebe, so bleibt eines bestehen: Meine enge Verbundenheit mit unserer Gemeinde, unseren Vereinen und Ihnen allen. Ich freue mich darauf, Ihnen künftig wieder öfter als „einfacher“ Mitbürger zu begegnen. Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, das konstruktive Miteinander und die unvergessliche gemeinsame Zeit.

Alles Gute für unsere
Gemeinde und für Sie
persönlich!

Ihr

Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister



Ergebnisse der Kommunalwahlen am 8. März 2026

Am 08.03.2026 fand die Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahl statt. Von den 2.262 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gaben 1.584 ihre Stimmen ab. Die Wahlbeteiligung lag bei 70,03 %.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgendes Ergebnis der Wahl des Ersten Bürgermeisters und der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

Bürgermeisterwahl:

Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.418

Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzetteln: 166

Martin Angstl erhielt mit 1.264 Stimmen 89,14 % der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde damit zum Ersten Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatswahl:

Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 20.083

Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzetteln: 42

Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

Der Wahlvorschlag 01, CSU hat 6 Sitze erhalten und der Wahlvorschlag 06, Freie Liste Vilsheim 8 Sitze.



Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.

Familienname, Vorname, Beruf, Wohnort	Gültige Stimmen
Götz Christian, Geschäftsführer, Langenvils	1.121
Buchner Anna, M.Sc., Betriebswirtin, 1989, Vilsheim	862
Muggenthaler Bernhard, Speditionskaufmann, Vilsheim	858
Penker Martin, Installateur und Heizungsbaumeister, Münchsdorf	853
Brandlmeier Daniel, Kalkulator, Langenvils	704
Hirsch Annette, Diplom Handelslehrerin, Vilsheim	618

Freie Liste Vilsheim

Familienname, Vorname, Beruf, Wohnort	Gültige Stimmen
Oberpriller Martin, Technischer Angestellter, Vilsheim	1.319
Nagl Johanna, Diplom Verwaltungswirtin, Vilsheim	1.180
Schachtner Monika, Friseurin, Vilsheim	1.073
Marten Maximilian, Student, Vilsheim	1.036
Oberloher Martin, Technischer Angestellter, Vilsheim	858
Huber Ferdinand, Physiotherapeut, Langenvils	816
Fertl Franz, jun., Maschinenbautechniker, Vilsheim	808
Aiglstorfer Michael, EDV Administrator, Vilsheim	671

Haushalt 2026

Gesamthaushalt 2026:

Verwaltungs- haushalt:	8.129.900 €
Vermögens- haushalt:	4.638.200 €

Gesamthaushalt 2026



■ Verwaltungshaushalt ■ Vermögenshaushalt



Ansatz der Vorjahre:

2025:	Verwaltungshaushalt	8.257.100 €
	Vermögenshaushalt	3.499.900 €
2024:	Verwaltungshaushalt	7.273.100 €
	Vermögenshaushalt	4.467.900 €
2023:	Verwaltungshaushalt	6.406.700 €
	Vermögenshaushalt	5.698.800 €

Verwaltungshaushalt 2026 - Wichtigste Einnahmen:

Einkommenssteueranteil	2.430.000 €
Gewerbesteuer	650.000 €
Grundsteuer A	27.000 €
Grundsteuer B	390.000 €
Schlüsselzuweisungen	1.905.000 €
Kanalbenutzungsgebühren	450.000 €
Zuweisungen vom Land	1.558.000 €
Benutzungsgebühren	895.900 €

Verwaltungshaushalt 2026 - Wichtigste Ausgaben:

Gewerbesteuerumlage	60.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.013.950 €
Kreisumlage	1.870.000 €
Zinsausgaben	130.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	31.200 €
Personalausgaben	3.795.200 €



Vermögenshaushalt 2026 - Wichtigste Einnahmen:

Feuerwehrwesen – Förderungen	53.000 €
Naturkinderhaus – Förderungen	243.000 €
Staatlicher Zuschuss für Ersatz Ausbaubeiträge	30.000 €
Erschließungsbeiträge	100.000 €
Einnahmen Grundverkauf	585.000 €
Radweg Vilsheim-Kemoden – Förderabschlag	210.000 €
Amselstraße – staatlicher Zuschuss	100.000 €
Ulmenweg Münchsdorf – Anliegerbeiträge	70.000 €
Verbesserungsbeiträge	1.000.000 €
Herstellungsbeiträge Gesamtkläranlage	100.000 €
Sanierung PS Hauptsammler – Förderabschlag	75.000 €
Investitionspauschale	126.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	31.200 €
Darlehensaufnahme	1.127.000 €
Investitionsbudget	370.000 €
Wärmeplanung – Förderung	41.000 €
Multifunktionalgebäude – Förderung	360.000 €

Vermögenshaushalt 2026 - Wichtigste Ausgaben:

Allgemeine Verwaltung, Rathaus – Digitalisierung	30.000 €
Feuerwehrwesen – Anschaffung Fahrzeug	172.000 €
Multifunktionalgebäude Ganztags, Bücherei, Rathaus	984.000 €
Ortsdurchfahrt Langenvils	516.000 €
Ortsdurchfahrt Vilsheim	117.000 €
Rückhaltebecken Kapfinger Graben	160.000 €
Radweg Vilsheim-Kemoden	372.000 €
Straßenbeleuchtung	105.000 €
Sanierung PS Hauptsammler	330.000 €
Allgemeiner Grunderwerb	600.000 €
Darlehenstilgung	330.000 €
Wärmeplanung	41.000 €



Bürgerversammlung 2026

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Vilsheim findet am **Donnerstag, den 16.04.2026 um 19 Uhr** im Gasthaus Stadler in Vilsheim statt. Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Sommeröffnungszeiten der Altstoffsammelstelle

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs ändern sich ab 01.04.2026:

Mittwoch 16–19 Uhr
Samstag 9–12 Uhr

Schließtage Rathaus

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Freitagen ganztägig geschlossen:

15.05. und 05.06.2026

Steuern und Abgaben im 2. Quartal 2026

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am **15.05.2026** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung
- Müllabfuhrgebühren
- Kanalgebühren-Vorauszahlung

Fällige Beträge werden zum 15.05. abgebucht, sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig den Mitarbeiterinnen der Kasse mit. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich zum genannten Termin zu überweisen.

Reisedokumente beantragen

Prüfen Sie rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente. Die Fertigungsdauer bei der Bundesdruckerei beträgt ab Beantragung aktuell bis zu drei Wochen beim Personalausweis und bis zu sechs Wochen beim Reisepass.

Beachten Sie, dass seit 01.01.2024 auch für Kinder Personalausweise bzw. reguläre Reisepässe erforderlich sind.

Für die Beantragung ist das persönliche Erscheinen im Rathaus, Bürgerbüro Zimmer 02, erforderlich (gilt auch für Kinder). Bitte bringen Sie Ihr vorhandenes Altdokument mit. Das neue Ausweisdokument muss bei der Beantragung bezahlt werden.

Seit 01.05.2025 können nur noch digitale Fotos verarbeitet werden. Dafür ist die Erstellung eines Fotos direkt bei der Beantragung im Rathaus möglich. Bilder vom Fotografen sind in digitaler Form als QR-Code vorzulegen.



Änderungsanzeige Grundsteuer

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz, so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass **sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben**, z. B. ein Wintergarten wurde angebaut; ein Haus wurde abgerissen; die Größe des Flurstücks hat sich geändert; das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt; die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet; eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland; eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet; **eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist** - z. B. ein Mietshaus wurde

in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt; eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist - z. B. das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt; eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird; sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben; sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks; Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft; bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten; bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens; für die Gebäude: die Eigentümerinnen und



Eigentümer des Gebäudes. Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März des Jahres** abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt. Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen. Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)** anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt**

unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit.

Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.



Quelle Foto & Text

Fundsachen

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

Gegenstand	Fundort	Datum
Kinder-Trinkbecher	Beim Rathaus, nach Lichterfeier	15.12.2025
Handschuhe	Ecke Aster Straße / Rosenstraße, Vilsheim	Anfang Dez. 2025
Ein In-Ear-Kopfhörer	Feldweg Vilsheim / Langenvils	21.01.2026
Umhängetasche	Feldweg Vilsheim / Altenburg	14.03.2026

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.



BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 25.11.2025

- Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Rinderstalles, Einbau einer Melkanlage und Lagerräume in best. Lager-Maschinenhalle auf Grundstück Fl.Nr. 855, Gemarkung Vilsheim, Aster Str. 3, Kapfing: Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen und erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen.
- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Rohr-Bogenhalle mit Planenabspannung auf Betonblocksteinen auf Grundstück Fl.Nr. 1382, Gemarkung Gundihausen, Nähe Altenburg: Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Baugenehmigung zu.
- Kommunalwahl 2026 - Festlegung des Erfrischungsgelds für die Wahlhelfer: Der Gemeinderat beschloss, dass das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 70 Euro festgesetzt wird.

Sitzung vom 09.12.2025

- Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO Freiflächen PV-Anlage Schellenberg" - Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung: Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans „SO Freiflächen PV-Anlage Schellenberg“ in der Fassung vom 14.10.2025. Die frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 - Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung: Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Vilsheim in der Fassung vom 14.10.2025. Die frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer bestehenden Büroeinheit in eine Wohnung auf Grundstück Fl.Nr. 79/18, Gemarkung Vilsheim, Karl-Graf-von-Spreti-Str. 10, Vilsheim: Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen und erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen.



BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

- Jahresrechnung 2024 - Feststellungs- und Entlastungsbeschluss: Der Gemeinderat erteilte der Verwaltung für die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden, festgestellten Fassung die Entlastung. Bürgermeister Spornraft-Penker nahm nicht an der Abstimmung teil.

Sitzung vom 13.01.2026

- Gemeinde Tiefenbach - Bebauungsplan "Obergolding Keilberg - Überarbeitung neu" - Frühzeitige Beteiligung: Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Obergolding Keilberg – Überarbeitung neu“ wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen. Einwände und Anregungen wurden nicht vorgebracht.
- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von Arztpraxen, Gewerbeeinheiten und einer Betriebswohneinheit auf Grundstück Fl.Nr. 294/14, Gemarkung Vilsheim, Am Stillbach 18, Vilsheim: Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen, stimmte den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Stillbach – Überarbeitung“ zu und erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen.

Sitzung vom 03.02.2026

- Feuerwehrwesen - Beschlussfassung über die geänderten Einsatzbereiche der FF Gundihausen und FF Münchsdorf: Der Gemeinderat beschloss, dass mit den geänderten Einsatzbereichen für die Feuerwehren Gundihausen und Münchsdorf Einverständnis besteht.
- Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Gerätewarts der FF Vilsheim: Der Gemeinderat beschließt, dass den Gerätewarten der Feuerwehren wie bisher keine Entschädigung ausbezahlt wird.

Ankündigung Sitzungstermine: 21. April, 5. Mai, 12. Mai, 2. Juni und 23. Juni

Mehr Informationen : „Ratsinformationssystem“, www.vilsheim.de



Rentensprechtag

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Harald Bohlander, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Er hilft bei der Rentenantragsstellung oder einer Kontenklärung.

Geplante Termine: **16.04., 07.05. und 18.06.**, eine vorherigen Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 08709/1286 ist erforderlich.

Preisanpassung bei Personalausweisen

Angesichts der gestiegenen Kosten beim Ausweishersteller und bei den Personalausweisbehörden wurde vom Bundesministerium des Innern die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises angehoben, um eine kostendeckende Arbeit der Behörden wieder zu ermöglichen. Seit **07.02.2026** kostet der Personalausweis für Antragstellende **ab 24 Jahren 46 €** und für Antragstellende **unter 24 Jahren 27,60 €**.

Friedhof – Grabmalprüfung

Alle Friedhofsverwaltungen haben jährlich die Pflicht, die Grabmale ihrer Friedhöfe auf Standfestigkeit hin zu prüfen. Die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Grabmalprüfung kann zur Haftung führen. Die diesjährige Grabmalprüfung

im gesamten Vilsheimer Friedhof ist für den Monat **April** geplant. Mit der Durchführung wurde wieder das Prüfungsteam des Bau-Sachverständigen Dipl.-Ing. Manfred Becker aus Wettengel beauftragt.

Sachbeschädigung

Wiederholt werden im Gemeindegebiet Verkehrszeichen mit Aufklebern (meist Fußballaufkleber) verunreinigt. Das Bekleben oder Beschmieren von Verkehrszeichen stellt eine Ordnungswidrigkeit (Verunreinigung fremden Eigentums = Sachbeschädigung) oder sogar eine Straftat dar (gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr). **Hinweise dazu nimmt die Gemeinde Vilsheim oder die Polizei Vilsbiburg entgegen.**

Bei der Reinigung wird meist die Reflexionsfähigkeit der Beschichtung beeinträchtigt, sodass die Schilder mit hohem finanziellem Aufwand ersetzt werden müssen. Letztlich sind es unser aller Steuergelder, die unnötigerweise für solchen „Unfug“ ausgegeben werden müssen.



Foto: Gemeinde Vilsheim



Befüllung und Entleerung von Pools und Schwimmteichen

Die Befüllung von Pools oder Schwimmteichen muss über die Hausinstallation erfolgen. Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig. Die Befüllung über ein Standrohr des Wasserzweckverbandes ist nicht möglich.

Bei der Entleerung darf das Poolwasser (ausgenommen sind z.B. natürliche Teichanlagen) aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zur Gartenbewässerung oder sonstigen Versickerung im Untergrund verwendet werden. Da das Poolwasser mit Chlor oder sonstigen Chemikalien aufbereitet wird, handelt es sich bei der Entleerung um Abwasser und ist somit gebührenpflichtig in die Kanalisation einzuleiten. Unerlaubtes Versickern in den Untergrund kann als Gewässerverunreinigung geahndet werden.

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Bis zum Stichtag 19.01.2027 müssen alle Kartenführerscheine, die zwischen 2002 und 2004 ausgestellt wurden, umgetauscht werden. **Achtung: Wer vor 1953 geboren ist, braucht seinen Kartenführerschein erst bis 19.01.2033 umtauschen.** Die Antragstellung kann im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Vilsheim unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments, des Führerscheins und eines bio-

metrischen Papier- Lichtbildes erfolgen. Das Antragsformular kann auch unter www.landkreis-landshut.de heruntergeladen, ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen an die Führerscheinstelle, Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach geschickt werden. Der Pflichtumtausch sowie der Antrag auf internationalen Führerschein sind auch online möglich.

Aus dem Kiga Mullewapp

Besuch vom Nikolaus

Im Dezember hat uns der Nikolaus besucht. Mit seinem goldenen Stab klopfte er an die Tür der Turnhalle, wo schon alle Kinder gespannt und aufgeregt saßen. Sie konnten es kaum erwarten, dass der Nikolaus endlich kommt. Der Nikolaus begrüßte jedes Kind persönlich mit der Hand. Die Kinder sangen ihm zwei schöne Lieder vor, und der Nikolaus erzählte, was alles in seinem goldenen Buch von den Engeln aufgeschrieben wurde. Zum Schluss durften die Kinder Fotos mit dem Nikolaus machen und sich einen Schokololli nehmen. In der Gruppe gab es anschließend eine gemütliche, vorweihnachtliche Brotzeit und ein Geschenk für die gesamte Gruppe.



Foto: Kindergarten Mullewapp



Wir freuen uns schon darauf, den Nikolaus nächstes Jahr wiederzusehen!

Teamtag bei ESO Supernova in Garching bei München

Der Kindergarten Müllewapp hatte am Montag, den 24.11.2025 einen richtig spannenden Teamtag in der ESO Supernova in Garching bei München. Dabei drehte sich alles um Naturwissenschaft, Astronomie und das gemeinsame Philosophieren mit den Kindern. Wir haben eine Menge neuen Input bekommen, konnten eine tolle Planetariumsshow anschauen und die ganze Ausstellung in Ruhe entdecken. Alles, was wir dort gelernt haben, können wir super in unseren Kita-Alltag mitnehmen und direkt in der Arbeit mit den Kindern einsetzen. Außerdem war es eine schöne Gelegenheit, uns in diesen Themen weiterzubilden und unseren Horizont zu erweitern.



Foto: Kindergarten Müllewapp

Von den Vereinen

ALTERnative Vilsheim e.V.:

Der Verein ALTERnative Vilsheim e.V. hat zum Lichterfest der Gemeinde selbstgenähte Stofftaschen angeboten. Jede Ta-

sche war ein liebevolles Unikat und etwas Süßes gab es obendrauf. 542,50 € sind zusammengekommen und wurden zu 100% an die Aktion BR-Sternstunden gespendet. Wir danken allen, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben.



Foto: Anne-Kathrein Barthel

KLJB Vilsheim:





Vogelschlag verhindern

Greifvogel-Aufkleber versagen – diese Maßnahmen helfen wirklich

Ein dumpfer Aufprall, wie aus dem Nichts, ein Vogel ist gegen die Fensterscheibe geflogen. Jährlich sterben rund 100 Millionen Vögel durch Vogelschlag in Deutschland. Glasfronten stehen für Licht und Offenheit, doch für Vögel sind sie oft tödlich. Der Grund: Glas bleibt für Vögel unsichtbar, spiegelt Bäume und Himmel, lockt mit einer scheinbar sicheren Flugroute. Viele greifen zu Greifvogel-Aufklebern, doch diese versagen meist.

Einzelne Greifvogel-Silhouetten Aufkleber reichen nicht aus. Vögel erkennen sie nur als punktuelles Hindernis und umfliegen sie einfach, als wäre es ein Ast im Weg. Nur flächendeckende Markierungen, die keine Lücke größer als eine Handfläche lassen, bieten echten Schutz. Untersuchungen belegen, dass auch die im Handel angebotenen UV-Markierungen auf Glasscheiben in der Praxis kaum wirksam sind. Je nach Lichtverhältnissen bleiben sie für Vögel oft unsichtbar oder werden ignoriert.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der sogenannten Handflächenregel. Markierungen müssen so dicht gesetzt werden, dass zwischen den Elementen keine freie Fläche größer als zehn Zentimeter bleibt. Für Vögel entsteht so der Eindruck eines undurchdringlichen Dickichts. Senkrechte Linien, Punktmuster oder Ornamente aus kontrastreichen Farben wie Orange oder

Schwarz verwandeln die Scheibe in ein sichtbares Hindernis. Schnurvorhänge aus dicken Kordeln, außen angebrachte Fliegengitter oder milchige Klebestreifen bieten schnellen und kostengünstigen Schutz. Zudem sollten Futterstellen und Vogeltränken entweder ganz nah oder weit entfernt von Fenstern stehen. Wenn ein Vogel gegen ein Fenster fliegt, ist schnelles Handeln wichtig. Ist der Vogel benommen, aber noch am Leben, fangen Sie ihn vorsichtig und legen Sie ihn in einen dunklen Karton mit Luftlöchern. Geben Sie ihm weder Wasser noch Futter und lassen Sie ihn an einem ruhigen, warmen Ort für mehrere Stunden. Wenn er sich erholt, lassen Sie ihn frei. Ist der Vogel tot, fassen Sie ihn nur mit Handschuhen an und entsorgen Sie ihn in Plastiktüten im Hausmüll. Finden Sie mehrere tote Vögel oder eine seltene Art, melden Sie den Fund der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt oder der Gemeinde.



Foto: Firma SEEN

Das bleibt: München und die Region Landshut sind durch die Isar verbunden.

Das ist neu: und jetzt auch durch den MVV.

Seit 1. Januar werden die Stadt und der Landkreis Landshut Teil des MVV.



Jetzt mehr erfahren:





Aktion „Sauberes Bayern“

Säuberungsaktion der Fluren, Aktion des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz „Sauberes Bayern 2026“

Wie in den Vorjahren möchte der Landkreis Landshut auch dieses Jahr wieder zur Durchführung von Flursäuberungsaktionen durch die örtlichen Vereine aufrufen und diese unterstützen. Die Säuberungsaktion kann nach Belieben durchgeführt werden, jedoch sollte die Aktion bis 30. September 2026 abgeschlossen sein. Jeder teilnehmende Verein bekommt vom Landratsamt Landshut pro Teilnehmer eine pauschale Brotzeitvergütung in Höhe von 10 €.

Alle interessierten Vereine werden gebeten, sich bei der Gemeinde Vilsheim unter 08706/9485-15 anzumelden.



Torffreie Erde

Gärtnern ohne Torf - aktiv für Moor- und Klimaschutz!



Der Abbau von Torf führt zur Zerstörung wertvoller Moorflächen und zur Freisetzung von schädlichen Treibhausgasen. Verzichteten Sie daher bitte auf torfhaltige Erden im Interesse unserer Umwelt.

Eine Initiative des Landkreises Landshut - www.landkreis-landshut.de

Neues von der ILE Bina-Vils

Regionalbudget - Anlage Kneipp-Becken

Die Gemeinde Vilsheim erhält ein Kneipp-Becken am Aibach hinter dem Sportplatzgelände. Das Becken ist ca. 1,90 m breit, 4,10 m lang und die Wassertiefe liegt bei 0,40 m bis 0,45 m. Die Kosten liegen laut dem Planungsbüro ALN bei rund 20.000 €. Davon werden ca. 50 % - 70 % aus dem Regionalbudget gefördert. Die Ausführung soll im Sommer 2026 erfolgen.

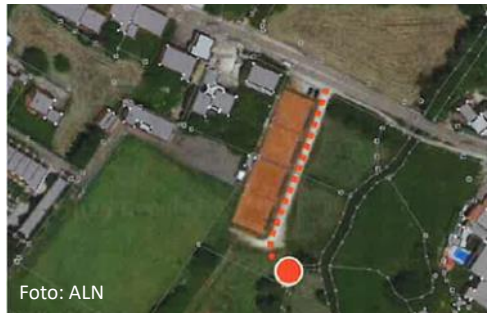


Foto: ALN

ILE-Bina-Vils Wanderweg

Der Vilsauen-Wanderweg, der an der Pfarrkirche St. Kastulus beginnt, ist nun vollständig ausgeschildert.

Alle aktuellen Informationen aus der „Region BinaVils — Fluss.Land.Leben“ erhalten Sie auf der Homepage www.bina-vils.de.





NACHRU F



Die Gemeinde Vilsheim nimmt Abschied von

Herrn Heinrich Hörmannskirchner

der am 31.01.2026 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Herr Hörmannskirchner war von 1984 bis 1990 Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Vilsheim. Wir danken ihm für seinen ehrenamtlichen Einsatz in seiner Heimatgemeinde und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Vilsheim

Georg Spornraft-Penker, 1. Bürgermeister
sowie die Mitglieder des Gemeinderates

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Herausgeber

Erster Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
Gemeinde Vilsheim
Schulstr. 5, 84186 Vilsheim

Kontakt

Tel. (08706) 9485-0, Fax (08706) 9485-20
poststelle@vilsheim.de, www.vilsheim.de

Rathausöffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Auflage

1.250 Stück

Druck

Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach

Satz

Gemeinde Vilsheim